

■ BESCHLUSSVORLAGE

Nr.: 269/2022

■ **Dezernat** I – Finanzen, Zentrales Management &

31.08.2022

Bildung

■ Beteiligung Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach

■ Verfasser/-in Nestle, Wolfgang

■ **Telefon** 07622 3904-49

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Be- triebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	21.09.2022
Kreistag	öffentlich	19.10.2022

Tagesordnungspunkt

Dezentralisierung Markus-Pflüger-Heim - Vorschlag zur Durchführung des Architektenwettbewerbs für den Neubau des Hauses Entegast -

Beschlussvorschlag

Der Kreistag stimmt der Durchführung des Architektenwettbewerbs für den Neubau des Hauses Entegast gemäß dem in dieser Vorlage beschriebenen Verfahren zu und billigt den Auslobungstext gemäß der Anlage.

Bezug zum Wirtschaftsplan

	•				
Klimawirkung:	□ positiv	□ neutral	□ negativ	☐ keine	
Personelle Auswirkungen:	⊠ nein	□ ja, ggf. E	Erläuterung		
Finanzielle Auswirkungen:	□ nein	⊠ ja,			
⊠im Erfolgsplan		Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
		300.000	300.000		
☐ im Vermögensplan		Ausgabe	Einnahme	einmalig in	wiederkehrend
		€	€	€	
Mittelbereitstellung - in EUR -					
im Wirtschaftsplan	2020	2021	2022	2023	ab 2024
erforderlich				300.000	
geplant				300.000	
nicht geplant					

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan):

Begründung

Sachverhalt

1. Historie, Ausgangslage

a) Kreistagsbeschluss vom 24.03.21

Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 24.03.2021 die Konzeption zum dritten Standort und die Ideen der Verwaltung und Betriebsleitung, anstelle des bisherigen Haus Entegast einen Ersatzneubau zur Nutzung als Fachpflegeheim mit weiteren Nutzungen für die zentralen Verwaltungsräume des EBH und der IngA Service gGmbH sowie des Scan-Zentrums und der Küche der IngA Service gGmbH zu schaffen, grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Er hatte die Verwaltung und Betriebsleitung beauftragt, für die Realisierung des Ersatzneubaus eine Machbarkeitsstudie zu erstellen.

b) Kreistagssitzung am 16.03.22

Die Betriebsleitung und die Verwaltung legten nach Vorberatung im BA Heime in der Sitzung am 02.02.2022 dem Kreistag für seine Sitzung am 16.03.22 die Machbarkeitsstudie vor (Vorlage Nr. 017/2022). Der Kreistag nahm die Machbarkeitsstudie zustimmend zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung und Betriebsleitung, dem BA Heime für eine seiner nächsten Sitzungen einen konkreten Vorschlag zur Durchführung des Architektenwettbewerbs vorzulegen (Inhalt, Ablauf, Kosten) sowie einen Vergabevorschlag für ein Planungsbüro zur Begleitung des Architektenwettbewerbs zu unterbreiten. Weiterhin beauftragte er Verwaltung und Betriebsleitung damit, einen Vorschlag für die Vergabe der Projekt- und Finanzsteuerung zu unterbreiten.

c) Sitzung AG Heime am 07.07.22

Die Vorschläge zum Ablauf des Architektenwettbewerbs und der Entwurf des Auslobungstextes wurden der AG Zukunft Heime in ihrer Sitzung am 07.07.22 vorgestellt. Die Anregungen aus dieser Sitzung wurden im Auslobungstext berücksichtigt.

2. Begleitung des Architektenwettbewerbs

Mit der Begleitung des Architektenwettbewerbs hat die Betriebsleitung die Stadtbau Lörrach beauftragt.

3. Projektsteuerung für das Neue Haus Entegast

Die Projektsteuerung für das Projekt "Neues Haus Entegast" ist ausgeschrieben. Die EU-weite Bekanntmachung erfolgte am 19. August 2022. Die Ausschreibung der Projektsteuerung ist so terminiert, dass der/die Verantwortliche am Preisgericht des Architektenwettbewerbs teilnehmen kann. So kann garantiert werden, dass die Projektsteuerung bereits frühzeitig im Projekt mit eingebunden ist.

4. Kurzbeschreibung des Verfahrens zum Wettbewerb

Die Wettbewerbsbedingungen und deren Ablauf können den Seiten 7 - 19 des Auslobungstextes (Anlage 1) entnommen werden. Zusammenfassend wird Folgendes ausgeführt:

Grundlage für die Durchführung des Wettbewerbs sind die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung –VgV) und die Richtlinie für Planungswettbewerbe – RPW 2013.

Mithilfe eines Realisierungswettbewerb nach der RPW 2013, welcher im Vorfeld zum Vergabeverfahren nach VgV durchgeführt wird, können die komplexen Anforderungen an den Neubau des Hauses Entegast mit einer hohen Gestaltungsqualität bereits abgebildet werden. Durch den detaillierten Auslobungstext gemäß Anlage 1 zu dieser Vorlage sind die Vorgaben und die Aufgabenstellung für die Architekturbüros präzise und zielgerichtet beschrieben, so dass diese im konkurrierenden Verfahren möglichst optimale Lösungen erarbeiten können.

Auf dieser Grundlage sollen insgesamt 18 Entwürfe für das Projekt eingereicht werden. Der Wettbewerb schafft die Chance, möglichst innovative und sinnvolle Ideen für den Bau zu erhalten. Der Wettbewerb soll dazu beitragen, ein gelungenes bzw. optimiertes Projekt für den Landkreis zu schaffen.

Durch ein qualifiziertes Preisgericht, welches sich sowohl aus Fachpreisrichter*innen als auch Sachpreisrichter*innen und begleitenden Fachberater*innen zusammensetzt (vgl. mit S. 14 Kapitel 1.15 Preisgericht des Auslobungstextes) wird sichergestellt, dass möglichst viele Aspekte des Projekts berücksichtigt werden können und die optimalsten Lösungen prämiert werden.

Der Realisierungswettbewerb bildet die Ergebnisse in Form der Vorentwurfsplanung ab. Dieser Planungsstand ist Grundlage für die weiteren Beratungen und die Ermittlung der Kosten.

Die Auslobung "Neues Haus Entegast" wird bei der Architektenkammer des Landes Baden-Württemberg registriert und am 16. November 2022 bekannt gemacht.

5. Hinweise zum Auslobungstext (Anlage)

Die Auslobung (Wettbewerbsprogramm) ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Sie gliedert sich in zwei Teile.

a) Teil A Allgemeine Bedingungen (S. 7 – 22)

Im Teil A der Auslobung werden die Allgemeinen Bedingungen (Formalitäten) des Wettbewerbsverfahren aufgeführt. Dort sind u.a. die Zielsetzung des Wettbewerbs, die Termine, die Zusammensetzung des Fach- und Sachpreisgerichts und das Auswahlverfahren beschrieben. Weiter werden die Unterlagen definiert, welche die Architekt*innen für die Bearbeitung erhalten und der geforderte Leistungsumfang ist konkretisiert.

b) Teil B - Programm (S. 23 - 81)

Der Teil B der Auslobung umfasst das Programm. Inhaltlich wird zunächst sehr ausführlich an die Aufgabenstellung unter Beachtung der Gesamtentwicklung des Markus-Pflüger-Heim Areals herangeführt und der Anlass und Zweck des Wettbewerbs beschrieben. Unter den Kapiteln 4.3 bis 4.4 (S. 36 bis 40) werden dann ebenfalls sehr detailliert die allgemeinen Vorgaben für das Projekt wie z. Bsp die energetischen Vorgaben und Klimaziele des Landes bzw. des Landkreises (S. 36 bis 37) oder die Anforderungen an die Konstruktion und Materialien (S. 38 bis 39) festgelegt. Das Raumprogramm (Kapitel 4.5 bis 4.17 S. 41 bis 81) beschreibt sehr detailliert die Anforderungen der verschiedenen Leistungsbereiche grundsätzlich (Abweichungen vgl. unten Kapitel 7) entsprechend der Machbarkeitsstudie u. a. wie folgt:

- Die sechs spezialisierten Wohnbereiche mit insgesamt 90 Plätzen (Kapitel 4.5 S. 41 58)
- Den Bereich der Tagesstruktur (Kapitel 4.6 S. 58-61)
- Großküche (Kapitel 4.9 S. 63 69)

- Scan-Zentrum (Kapitel 4.10, Seiten 69 70)
- Räume für die Verwaltung und Leitung des EBH und der IngA Service gGmbH (Kapitel 4.11 Seiten 70 bis 71)

Die Hauptaufgabe für die Architekturbüros liegt darin, die geforderten Räume so in eine Gesamtlösung zu integrieren, dass das Gebäude optimal genutzt werden kann und eine effiziente Gestaltung der Arbeitsabläufe möglich ist.

6. Zeitplan

Folgender Zeitplan ist vorgesehen (vgl. auch Kapitel 1.23, Seite 19 des Auslobungstextes):

Tag der Auslobung

16.11.2022

Bewerbungsschluss

16.12.2022

Eingang bei der Wettbewerbsbetreuung bis 17.00 Uhr

Auswahlverfahren 19./20./21.12.2022

Teilnehmerbenachrichtigung und

Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen 22.12.2022

Schriftliche Fragen zum Wettbewerbsprogramm bis zum 09.01.2023

Kolloquium 11./12.01.2023

Ort des Kolloquiums wird noch bekannt gegeben

Abgabe Pläne und schriftliche Unterlagen 09.03.2023

Eingang beim Wettbewerbsbetreuer bis **17.00 Uhr** Stadtbau Lörrach, Schillerstraße 4, 79540 Lörrach

Abgabe Modell 16.03.2023

Eingang beim Wettbewerbsbetreuer bis **17.00 Uhr** Stadtbau Lörrach, Schillerstraße 4, 79540 Lörrach

Sitzung des Preisgerichts 30.03.2023

Ausstellung XX.XX. – XX.XX.XXX

Ort und Zeit werden noch bekannt gegeben

Nach dem Preisgericht werden Vergabeverhandlungsgespräche stattfinden, um aus den Siegerentwürfen das Büro auszuwählen, welches das Projekt schlussendlich umsetzen soll.

7. Ergänzungen, Abweichungen zur Machbarkeitsstudie

a) Tagesstruktur

Für die Tagesstruktur waren 75 Plätze in der Machbarkeitsstudie vorgesehen. Dieser Bedarf bezog sich auf die Bewohner des "Neuen Hauses Entegast". Das Markus-Pflüger-Zentrum hat aber entsprechend der Zielrichtung des Bundesteilhabegesetzes auch ambulante Betreuungsangebote geschaffen und will dieses Angebot weiter ausbauen. Bewohnern von ambulant betreuten Wohnungen soll die Möglichkeit gegeben werden, als "externe" Kunden die Leistungen der Tagesstruktur in Anspruch zu nehmen. Dieses Angebot wird jetzt schon vorgehalten und vom Kostenträger auch bezahlt. Der Bedarf für die "externen" Kunden der Tagesstruktur wird auf zusätzlich 25 Menschen eingeschätzt, so dass sich insgesamt eine Platzzahl von 100 ergibt. Der Richtwert beträgt 25 m² pro Platz. Die Fläche für die Tagesstruktur gemäß Richtwert erhöht sich daher auf 2.500 m² (in der Machbarkeitsstudie wurde noch von 1.875 m² ausgegangen).

b) Großküche

In der Machbarkeitsstudie wird von einer zentralen Küche zur Versorgung der Einrichtungen in Hausen und am Standort (in Schopfheim) ausgegangen. Derzeit versorgt die Küche der IngA am Standort in Schopfheim neben den Bewohnern der Markus-Pflüger-Zentren weitere Einrichtungen, wie u. a. die Helen-Keller-Schule in Maulburg und Steinen, Schulen und Kitas in Schopfheim sowie neu ab September dieses Jahres in Zell sowie das Pflegeheim (Seniorenzentrum mit Wohnanlage) in Zell. Grundsätzlich kann hier von einem steigenden Bedarf bei den "externen" Essenslieferungen ausgegangen werden.

Die Küche bedarf daher (wie auch jetzt schon) einer EU-Zulassung als Großküche. Der Flächenbedarf gemäß Auslobung (Kapitel 4.9, Seite 63) beträgt 800 m².

Grundsätzlich sind die Küchen zur Versorgung der Bewohner (vgl. auch unten die Ausführungen im Kapitel Finanzierung) in den Kosten- und Flächenrichtwerten für den Bau von Pflegeheimen und Einrichtungen der Behindertenhilfe mit enthalten. Da die Küche aber als Großküche konzeptioniert ist, können diese Richtwerte (voraussichtlich) nicht eingehalten werden. Der zusätzliche Flächenbedarf und die damit verbundenen Kosten müssen somit in der Kalkulation der weiteren Essen mitberücksichtigt werden und durch die Erlöse hieraus langfristig refinanziert werden.

8. Kosten

a) Abrisskosten des Hauses Entegast und des Gemeinschaftshauses

Untersucht bzw. geschätzt worden sind die voraussichtlichen Abrisskosten der Häuser Entegast und des Gemeinschaftshauses (Cafeteria) mit den Entsorgungskosten für schadstoffhaltiges Material.

Für die Ermittlung der Entsorgungskosten schadstoffhaltigen Materials ist ein Gutachten bei dem Büro dplan in Auftrag gegeben worden. Dieses beziffert die Entsorgung der schadstoffbelasteten Baustoffe für das Haus Entegast mit netto 316.000 € und für die Entsorgung des schadstoffbelasteten Materials des Gemeinschaftshauses (Cafeteria) mit 114.000 € netto. Für die Schätzung der Abrisskosten ist mit einem Richtwert von 50 €/m³ netto gerechnet worden (Mindestwert 45 € pro m³).

Insgesamt stellen sich damit die Abriss- und Entsorgungskosten für die Häuser Entegast und das Gemeinschaftshaus **brutto** wie folgt dar:

Abbruch- und Entsorgungskosten HE und Gemeinschaftshaus

Art	Betrag brutto in € gerundet
Entsorgung schadstoffhaltiges Material gemäß Gutachten Abriss Haus Entegast	376.000,00
Entsorgung schadstoffhaltiges Material gemäß Gutachten Abriss Gemeinschaftshaus	136.000,00
geschätzte Abrisskosten HE	1.904.000,00
geschätzte Abrisskosten Gemeinschaftshaus	353.000,00
Summe Abriss und Entsorgung	2.769.000,00

Ursprünglich wurden die Kosten des Abbruchs des Hauses Entegast mit 1,1 Mio € geschätzt. Jetzt ist von Abriss- und Entsorgungskosten i. H. v. knapp 2,3 Mio € für das Haus Entegast auszugehen.

b) Kosten des Realisierungswettbewerbs

Für den Realisierungsgswettbewerb ist insgesamt von Kosten i.H.v. ca. 300.000 € brutto auszugehen, wobei allein 214.000 € (ebenfalls brutto) für die Preisgelder anfallen.

Nicht eingerechnet sind interne Kosten der Mitarbeiter*innen des EBH und des Landkreises für die Begleitung des Wettbewerbs.

c) Spätere Gesamtkosten für die Errichtung des Baus (Kostengruppen 300 bis 700)

Die Kostenrichtwerte des KVJS für den Bau von Pflegeheime und Einrichtungen der Eingliederungshilfe werden alle 3 Monate fortgeschrieben. Nach der letzten Kostenfortschreibung vom Mai 22 ist aktuell von folgenden Kosten auszugehen (leider lag die nächste Kostenfortschreibung vom August 22 zum Redaktionsschluss dieser Vorlage noch nicht vor). Es ist aber mit weiteren, deutlichen Kostensteigerungen bzw. Steigerungen der Kostenrichtwerte zu rechnen):

Art	Kostenrichtwert pro Platz Mai 22	Platzzahl	Gesamtkosten in €
Pflege	199.506,00	90	17.955.540,00
Tagesstruktur	90.198,00	100	9.019.800,00
Summe			26.975.340,00
Summe gerundet			26.975.000,00
Art	Fläche	Kosten pro	Gesamtkosten in €
Scan-Zentrum	200,00	2.000,00	400.000,00
Summe			400.000,00
Gesamtkosten			27.375.000,00

Hinzu kommen noch Kosten für die zusätzlichen Flächen der Küche für die Produktion von Speisen für weitere "externe" Kunden, wie oben unter Kapitel 7 b dargestellt, sowie weitere

Verwaltungs- und Leitungsräume, die für den EBH und IngA geschaffen werden.

Die Kostenschätzung nach Stand vom Mai 22 beträgt somit knapp 28 Mio. €. Allerdings wird sich die allgemeine Kostenentwicklung im Baubereich fortsetzen, sodass vorgenannte Zahl regelmäßig (bis zur Umsetzung bzw. bis zur Vergabe der jeweiligen Gewerke) mit dem allgemeinen Baupreisindex fortgeschrieben werden muss. Wie sich die Baukosten in den kommenden Jahren entwickeln werden, kann aufgrund der aktuellen Lage niemand verlässlich prognostizieren.

9. Finanzierung

a) Langfristige Finanzierung

aa) Pflegeheim und Tagesstruktur

Langfristig sind die Baukosten für die Kernnutzung als Wohnbereiche der Pflege und der Tagestruktur (also nach Kostenstand Mai 22 insgesamt 26.975.000 € zzgl. künftiger allgemeiner Baukostenentwicklung) über den sogenannten IK-Anteil (Refinanzierung der Investitionskosten aus den Vergütungssätzen) auf Basis der Kostenrichtwerte zu refinanzieren. Diese Kosten sind vom Bewohner bzw. im Bedürftigkeitsfalle (was hier die Regel sein wird) vom Sozialhilfeträger zu bezahlen.

ab) Zusätzliche Flächen der Küche wg. externen Essenslieferungen

Die Refinanzierungskosten der zusätzlichen Flächen der Küche müssen in die Kalkulation des Essenspreises für die externen Essen mit einberechnet werden und sind anteilig aus diesen Erlösen langfristig zu finanzieren.

ac) Anteilige Baukosten des Scan-Zentrums

Die Refinanzierung dieser Kosten muss aus der Miete, die IngA an den EBH für das Scan-Zentrum zu zahlen hat, erfolgen. IngA muss die Miete mit den Nebenkosten in die Kalkulation der Preise für die Dienstleistungen des Scan-Zentrums miteinkalkulieren, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Mietkosten nicht zu hoch sein dürfen, da das Scanzentrum bzw. die IngA GmbH wettbewerbsfähig sein muss. Insofern ist darauf zu achten, dass auch die Kosten für diesen Gebäudeteil in einem wirtschaftlich guten Rahmen bleiben.

Hinzu kommt: Für die nächsten 10 Jahre dürfte das Scanzentrum grundsätzlich vermutlich gute Marktpotentiale haben; sollte der Bedarf an Scandienstleistungen eines Tages zurückgehen, müsste dafür entweder ein neues IngA-Aufgabengebiet gefunden werden oder anderweitig Mieterträge generiert werden, um diesen Gebäudeteil zu refinanzieren.

ad) Anteilige Baukosten für zusätzliche Verwaltungs- und Leitungsräume des EBH und IngA

Auch diese Kosten müssen langfristig durch eine entsprechende Miete von IngA bzw. durch interne Verrechnungen innerhalb des EBH (anteilige Belastung der anderen Einrichtungen) des EBH refinanziert werden.

ae) Fazit

Somit sind die Baukosten der KG 300 bis 700 langfristig dann auch bei deutlichen Kostensteigerungen refinanziert, **wenn** sie den Kostenrichtwerten des KVJS (in der Regel werden hier die Baukostenrichtwerte zu Mitte der Bauzeit zugrunde gelegt) entsprechen. Deshalb muss es unbedingt gelingen, die Baukosten innerhalb des (fortgeschriebenen) Kostenrichtwerts des KVJS zu halten.

Für die anderen unter ab) bis ad) dieses Kapitels genannten Nutzungen gilt, dass die Miete zum Zeitpunkt der Beendigung der Baumaßnahme marktüblich für die jeweilige Nutzung sein muss, damit die angebotenen Dienstleistungen zu einem wettbewerbsfähigen Preis angeboten werden können.

Somit kann davon ausgegangen werden, dass **sofern** der favorisierte Vorschlag des Wettbewerbs den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit entspricht, die langfristige Refinanzierung des Bauprojekts gesichert ist.

b) Kurzfristige Finanzierung

Die Finanzierung wird ganz überwiegend über Kredite erfolgen. Es wird, wenn ein Vorschlag des Wettbewerbs konkret realisiert werden soll, auch die Finanzierung durch zinsverbilligte Kredite beispielsweise für energetische Maßnahmen bzw. auch Förderungen geprüft werden.

10. Weitere Kosten und deren Finanzierung

Durch die unter dem Kapitel 9 beschriebene langfristige Finanzierung sind folgende Kostenbestandteile nicht erfasst:

Weitere Kosten				
Art	Betrag in €			
Grundstückskosten Schliengen	541.000,00			
Grundstückskosten Hausen	642.000,00			
Abbruch- und Entsorgungskosten Haus Entegast und Gemeinschaftshaus	2.769.000,00			
Kosten Planungswetttbewerb	300.000,00			
Summe	4.252.000,00			

Diese Kosten können vom Eigenbetrieb Heime nicht getragen werden, da sie nicht langfristig refinanziert werden können. Es ergibt sich somit nach derzeitigem Stand ganz grob ein Zuschussbedarf i. H. v. ca 4,3 Mio €.

Ursprünglich geplant war, diese Aufwendungen aus den Nettoerlösen der Vermarktung der Heimgrundstücke langfristig zu finanzieren und durch mittelfristige Darlehen zwischen zu finanzieren.

Es wird auf die Vorlage Nr. 018/2022 zur Vermarktung der Heimgrundstücke für die Sitzung des BA Heime am 02.02.2022 und dem Kreistag am 16.03.22 verwiesen. Der Sachverständige, Herr Peter Erhardt hat die Netto-Verkaufserlöse aus der Vermarktung der Heimgrundstücke i. H. v. von 1.130.000 € sehr vorsichtig errechnet. Selbst wenn man optimistisch einen Wert von 2.000.000 € Erlöse aus der Vermarktung schätzt, besteht immer noch eine Finanzierungslücke i. H. v. zumindest 2.300.000 €.

Die Verwaltung und Betriebsleitung werden für eine der nächsten Sitzungen des BA Heime noch einen Vorschlag erarbeiten, wie dieses Problem gelöst werden kann.

Anzumerken ist, dass die Abbruchs- und Entsorgungskosten immer anfallen, wenn die entspre-

chenden Flächen anderweitig genutzt werden sollen. Das würde nur dann nicht gelten, wenn diese Gebäude nicht abgerissen werden.

Die Betriebsleitung hatte vor einigen Jahren durch das Büro Huller untersuchen lassen, ob nicht das Gebäude des Hauses Entegast ohne Abriss saniert und als Pflegeheim genutzt werden kann. Das Ergebnis des Gutachtens war, dass eine Sanierung entsprechend den aktuellen Anforderungen nicht wirtschaftlich sei.

11. Fazit

Trotz einiger offener Fragen, insbesondere bzgl. der Finanzierung und Kostenentwicklung schlagen die Betriebsleitung und Verwaltung vor, den Architektenwettbewerb, wie beschrieben, durchzuführen. Es ist ganz bewusst eine Lösung mit Großküche und Scan-Zentrum gewählt worden.

Auf Grundlage des Vorentwurfs des Realisierungsvorschlags können die Kosten ermittelt werden. Zeigt sich, dass hier Unwirtschaftlichkeiten z. Bsp. für die Großküche oder das Scan-Zentrum entstehen, können dann für diese Leistungsbereiche Alternativen geprüft werden. Es ist aber zunächst wichtig, zu erfahren, welche ggf. auch kreativen Vorschläge hier die Architekturbüros haben. Auch wird es erst dann möglich sein zu entscheiden, wann vor dem Hintergrund derzeit nicht abschätzbarer Risiken tatsächlich ein Baubeschluss gefasst werden kann.

Durch das vorgeschlagene Wettbewerbsverfahren kann erreicht werden, ein wegweisendes Projekt für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis zu schaffen.

Marion Dammann Alexander Willi Reinhard Heichel Landrätin Dezernent I Betriebsleiter EB Heime

- Anlagen
 - Auslobungstext